Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 20 (1923)

Heft: 10

Artikel: Familiengeist und Verarmung

Autor: Marty, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837570

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

20. Jahrgang | 1. Oktober 1923 | Nr. 10

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Einladung

zur XVI. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

auf Montag, den 22. Oktober 1923, vormittags punkt 11 Uhr, im Landratssaal in Glarus.

Traktanden:

1. Eröffnung des Präsidenten der ständigen Kommission.
2. Bestellung des Tagesbureaus und Ansprache des Tagespräsidenten.
3. Gegenwärtiger Stand der Schweizerischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Referent: Dir. Dr. Giorgio vom Bundesamt für Sozialversicherung, Bern.
4. Mitteilungen vom Verwalter der glarnerischen Alters- und Invalidenversicherung, J. Ott, Glarus, über die Alters- und Invalidenversicherung des Kantons Glarus,
5. Rechnung pro 1922 und Revisionsbericht.
6. Allfälliges.

Mit Rücksicht auf die Aktualität des zur Behandlung kommenden Themas und auf die sich darbietende Gelegenheit des Gedankenaustausches und der persönlichen Fühlungnahme mit Fachgenossen hoffen wir auf zahlreiche Beteiligung.

Hochachtungsvoll!

Für die ständige Kommission:

Der Präsident: **Fr. Keller**, Armeninspektor, Basel.

Der Aktuar: **A. Wild**, Pfarrer, Zürich 2, Stockerstr. 41.

Nach Schluß der Konferenz findet ein gemeinsames Mittagessen im „Glarnerhof" statt. Anmeldungen hiefür sind dem Aktuar bis spätestens den 20. Oktober einzureichen.

Familiengeist und Verarmung.

(Ein Sitten- und Zeitspiegel für die Gegenwart.)

Ob Familie und Armut etwas mit einander zu tun haben? Ich glaube fast, ein Großteil der Verarmung unserer Tage kommt von der zunehmenden Ver-

lotterung des Familienlebens her. Der Mangel an ethischen Werten schafft tatsächlich einen Mangel an ökonomischen Werten. Es mag Leute geben, denen eine solche Behauptung weder in ihr Programm paßt, noch auch sonst ihre Zustimmung findet. Sie sind der Ansicht, und sie verfechten dieselbe mit großer Schärfe, erst wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Besserung erfahren, werden die Menschen wieder an ihre moralischen und religiösen Pflichten denken können. Vorläufig aber wären so viele Hemmungen aller Art und Lebensverkümmerungen der verschiedensten Stärkegrade vorhanden, daß ein moralischer Aufstieg zu den Unmöglichkeiten gehöre. Erst müsse der wirtschaftliche Druck so restlos als nur möglich verschwinden, bevor man eine sittliche Welterneuerung unter die Möglichkeiten einstelle.

Wir wissen zur Genüge und leiden Tag für Tag darunter, daß hinter den wirtschaftlichen Verhältnisse und Ungerechtigkeiten viel menschliche Schuld steht. Und wir dürfen nicht müde werden, immer und immer wieder die Gewissen dafür zu schärfen und zum Abwehrkampf aufzurufen. Dazu bedarf es aber nicht bloß der Statistiken, nicht bloß der Konstatierung und Beschreibung des Elends. Mit Lohnaufbesserungen, mit Mietvorschriften, mit Resolutionen und schönen Parteiprogrammen mag wohl das Eine und Andere geändert, aber herzlich wenig erneuert werden. Man traut zwar, und das ist noch fast das Allerschlimmste, allen den geistigen Reformvorschlägen und den geistigen Mächten überhaupt recht wenig mehr zu. Neue Gesetze will man, nicht einen neuen Geist. Es wird mitunter rundweg bestritten, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Moral und Oekonomie bestehe, oder wie es Jeremias Gotthelf sagte, zwischen Geld und Geist.

Der Materialismus lastet wie ein Fluch über den Gedanken der Großen wie der Kleinen. Spricht man oben von Kapitalismus, so redet man unten von ökonomischer Besserstellung. Aber auf beiden Seiten sieht man die Hilfe in erster Linie doch im Geld: Wenn ich nur dich habe ...

Unter diesen Wert- und Unwerturteilen leidet unser Zeitalter ganz entsetzlich. Das können wir nicht laut genug in die Welt hinausrufen. Aber ebenso laut möchten wir jenes andere sagen: Auf diese Art kommen wir nicht vorwärts. Wir bleiben im Elend, und ob wir's auswendig noch so schön verhüllen. Wir müssen uns von der Alleinherrschaft und von der Allmacht jener Vorurteile loszumachen versuchen und einmal ernstlich daran denken, die Schuld am rechten Ort zu suchen.

Für diesmal in jener kleinen Gemeinschaft, der Familie. Sie wird sich freilich von all dem, was die große Gemeinschaft um sie herum denkt, und von der sie von Anfang an abhängig ist, nicht isolieren können. Die gesellschaftlichen Verhältnisse, ihre ganze moralische Struktur, beeinflussen den Familiengeist in starkem Maße. Aber die Ehe ist doch immer wieder ein Anfang, ein Stück neuen, guten Willens zum Aufbau. Oder? Sind wir etwa soweit gekommen, daß wir von der ehelichen Liebe auch nichts mehr erwarten, daß wir sie nicht mehr als ein ganz wunderbares Gottesgeschenk einschätzen, berufen, in diese unvollkommene Welt ein wenig Licht und Wärme, die Kraft eines sittlichen Vorbildes zu bringen?

Die erste Grundlage unserer menschlichen Gesellschaft ist nicht die Gemeinde, sondern die Familie. In sie hinein wird der Mensch geboren, aus ihr hinaus tritt er in die Welt. Wie sie ihn erzogen, mit was für einem Geiste sie ihn genährt, so muß ihn die menschliche Gesellschaft mit Aktiva und Passiva, will heißen

mit guten und schlimmen Anlagen und Eigenschaften übernehmen. Das Elternhaus ist eben doch für viele Tausend bestimmend fürs ganze Leben. Wo immer in der Geschichte die Familie abzubröckeln begann, hob auch sofort der Zerfall der Nation an. Rom ist nicht an äußerer Gewalt, sondern daran zugrunde gegangen, daß in seinen Häusern der Familiengeist erlosch. Was hilft uns die ruhmreichste Vergangenheit, was helfen uns die fortschrittlichsten Gesetze, wenn die Familien immer seltener werden, die Stätten sind, wo alle bürgerlichen Tugenden gedeihen und gewissenhaft gepflegt werden? Wie leicht wird alle ruhmredige Kultur zur bloßen Phrase, zum trügerischen Firniß!

Kann hier die nächstinteressierte Armenpflege etwas tun? Sie weiß es ja gut genug, daß ihre Budgets, ihre Ausgaben sehr stark vom Geist der Familie direkt und indirekt beeinflußt werden. ... Der Staat, die Gemeinde und speziell die Armenpflege haben ein Lebensinteresse an der Erhaltung und Pflege eines moralisch, physisch und ökonomisch gesunden Familienlebens und auch die Pflicht, ein solches zu ermöglichen, zu fördern und zu schützen.

Wir denken zunächst nicht an die trockene, unerfreuliche Verwandtenunterstützung. Wir wollen einmal ganz nüchtern an die Vorbedingungen herantreten, unter denen die Familiengründung Gewähr für gesunde Familienverhältnisse bietet. Freilich liegen dieselben in allererster Linie schon bei den beidseitigen Voreltern und entziehen sich in dieser Hinsicht in der Regel irgendwelchen gesetzlichen Maßnahmen, abgesehen davon, daß unsere Behörden recht häufig aus angeblicher Humanität und aus Paragraphengebundenheit ungesunde Verhältnisse dulden und nicht einschreiten, obwohl dadurch Menschen und Menschlein manchmal jahrelang Unmenschliches leiden müssen. Sie leiden, weil der Buchstabe tötet. Wir wundern uns nicht, wenn die Arbeit der Jugendanwälte und Jugendsekretariate von Jahr zu Jahr zunimmt, — wagt aber auch jemand den Gedanken, daß diese Instanzen sich durch ihre eigene Arbeit einmal überflüssig zu machen imstande wären? Ein Großteil dessen, was von einer rechten Ehe verlangt werden sollte, geht auf die Art zurück, wie sich junge Leute kennen lernen. Wer sich Mühe nimmt, die spazierenden jungen und ganz jungen Pärchen zu mustern, der wird sehr häufig von den Gesichtern schon den Eindruck bekommen: Leichtsinnig und unüberlegt. Er hat noch keine Berufstüchtigkeit und keine Lebenserfahrung, sie noch keine Ahnung von dem, was der kleinste Haushalt an Kenntnissen erfordert. Man hat bisher in den Tag hineingelebt und sich darauf verlassen, es komme dann alles ganz von selber schon recht. Ein Teil des Verdienstes wurde daheim als Kostgeld abgegeben, der Rest ging nebenaus ... Abzahlungsgeschäfte halfen aus der Verlegenheit bei der Finanzierung der Aussteuer, man fing den Haushalt gerade mit Schulden an. Und damit war in vielen Fällen schon der Auftakt für weiteres Schuldenmachen gegeben. Warum auch nicht? So viele junge Leute wachsen gar nie in den Gedanken hinein, daß auch der Händler zu jenen Leuten gehört, die auf unsere Solidarität Anspruch machen dürfen. Soweit jene nicht selber durch leichtsinniges Kreditieren direkt zum Schuldenmachen verleiten! Ich erlebte schon Fälle, in denen infolgedessen mit Recht der Gläubiger zu wackerm Schaden kam. Ob die Armenpflegen nicht mit zeitweisen Publikationen in der Presse diesen Uebeln etwas steuern könnten? Das läge entschieden im Interesse der Armendisziplin sowohl, wie auch der vorbeugenden Armenfürsorge. Die Einführung, resp. der Ausbau und die Verallgemeinerung der weiblichen obligatorischen Fortbildungsschule sollte meines Erachtens mit allem Nachdruck ins Arbeitsprogramm der schweizerischen Armenpflegen aufge-

nommen werden. Heiße man das Ding dann noch weibliches Dienstjahr oder Arbeitspflicht, — die Hauptsache ist, wenn endlich einmal nach dieser Richtung hin ein energischer Vorstoß unternommen wird. Diese Art praktische Armenprophylaxe wird eben doch nur dann merkbar werden, wenn diese Schulgelegenheiten nicht mehr länger ökonomisches Vorrecht des Mittelstandes und der obern oder begüterten Volksschichten bleiben.

Leider ist bisher das Recht zur Ehe von keinerlei Prüfung auf Ehemündigkeit abhängig gemacht worden. Aus Humanität und in Rücksicht auf die Naturrechte und auf alle möglichen Nachteile, die sich einstellen könnten ... Ob die Nachteile und das Elend, das bei der jetzigen sehr largen Praxis nachweisbar zu konstatieren ist, nicht früher oder später einer Sanierung rufen? Nicht einzig der wirtschaftlichen Nöte halber. Wir wissen, wie kranke, alkoholisch veranlagte und verderbte Gatten ganze Generationen ins Unglück bringen, und bei den Geschlechtskranken ist genau dasselbe der Fall. Vor lauter Humanität läßt da die heutige Gesellschaft Menschen zugrunde gehen, weil nun einmal die Meinung vorherrscht, es dürfe an den bisherigen Anschauungen über dieses dunkle Kapitel nicht gerüttelt werden. Ich weiß es: Mit Gesetzesänderungen schafft man noch keine neuen Menschen, sonst hätten wir sie in unserm gesetzereichen Vaterlande schon längst. Wir müssen mit dem Aufbau ganz unten beginnen. Da, wo die Vorurteile noch nicht so tief Wurzel geschlagen haben: Bei unsern Jungen. Der Sinn und der Wille für Einfachheit des Lebens, der Wille zum Sparen ist so vielen Großen und Kleinen abhanden gekommen.

Was Wunder, wenn vielerorts in den Familien der Eifer, recht und grad durchs Leben zu kommen, erlahmt, wenn ihnen das Unterstützt-sein und Unterstützt-werden zur Selbstverständlichkeit, fast möchte ich sagen, zur zweiten Natur wird und nur noch von den Pflichten der Unterstützenden, aber nicht mehr von Pflichten der Unterstützten die Rede ist? Wir sehen so viel Lebenstüchtigkeit, so viel guten Charakter unter solchen Urteilen zugrunde gehen. Jüngst schreckte mich jemand auf mit der Bemerkung: Manche Hausfrau wäre gar nicht genötigt, auswärtigem Verdienst nachzugehen und die Kindererziehung zu vernachlässigen, wenn sie besser haushalten und sich in bezug auf allerlei Vergnügungen um ihrer Kinder willen mehr Einschränkung auferlegen würde!

Vom Alkohol als Vernichter von unendlich viel Familienglück, als einer der häufigsten Ursachen familiärer Verarmung, sei hier weiter nicht die Rede. Auch hier wieder ist die Not so oft stärker als das Gesetz, d. h. es dauert auch hier oft recht lange, bis alle die gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind.

Die äußere Not ist keine gute Erzieherin. Not lehrt beten, sagt das Sprichwort, Not lehrt fluchen, sagt so häufig die Erfahrung. Aber ich meine immer, schlimmer sei noch die innere Not: Die Armut an sittlicher und religiöser Trag- und Widerstandskraft, die Armut an Verantwortung gegenüber den Mitmenschen. Verantwortung? Unsere Fabriken haben in letzter Zeit den Lohnabbau so weit getrieben, daß nun tatsächlich manche kinderreiche Familie schwer in Not gekommen ist. Die bürgerlichen und die freiwilligen Armenpflegen müssen oft für die Betroffenen tief in den Sack greifen. Das sollte nicht sein. Wo der Mangel immer zu Gaste ist, da wird das Gutbleiben erschwert. Not schafft Schuld, und Schuld schafft Not.

Noch etwas. Unter den Dingen, die das heutige Familienleben gefährden, stehen neben der Ungerechtigkeit in ihren tausend Arten der Aufwand, die vielen gesteigerten Ansprüche ans Leben, die wildwuchernde Vereinsmeierei,

die Ueberzahl der Wirtschaften, der mißbrauchte und mißhandelte Sonntag, der dank männlicher und behördlicher Fürsorge womöglich noch durch eine Samstagfreinacht oder verlängerte Polizeistunde von vorneherein um seinen Segen gebracht wird. Und was hier etwa an Taxen eingenommen werden kann, wird später von der Armenpflege wieder umgewechselt in Form von Unterstützungen, Versorgungen usf. Die bewilligenden Behörden wollen nicht zugeknöpft sein, die unterstützenden aber erhalten Weisung, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Das Faß der Danaiden.

Familiengeist und Armenpflege, — es ist durchaus nichts Neues, was ich ausgeführt und vorgeschlagen habe. Aber ich finde, diese Dinge und Zusammenhänge sollten immer wieder die Herzen und Gewissen beschäftigen, so lange, bis da und dort ein Lichtlein am Wege aufleuchtet und dann immer mehr Menschen sich dessen freuen und beim Lichtmachen freudig Mitarbeit tun.

E. Marty, Pfarrer, Töß-Winterthur.

Bundesrätliche Entscheide in Sachen interkantonaler Streitfälle über die Auslegung des Konkordates betr. wohnörtliche Unterstützung.

XII.

Es handelt sich um die Frage, ob durch Anstaltsversorgung ein neuer Wohnsitz begründet wird. In Basel wohnt seit Juli 1907 der nach O. (Solothurn) zuständige E. M., Lokomotivführer der S.B.B., der sich am 16. April 1916 mit M. K. von Basel verehelichte. Der Ehemann sah sich genötigt, seine Frau im Jahre 1918 in der Basler Irrenanstalt Friedmatt dauernd zu versorgen. Da in der Folge die Verpflegungstaxen dieser Anstalt von ihm als drückend empfunden wurden, verbrachte er die Kranke am 31. Juli 1920 in die solothurnische Heilanstalt Rosegg, wo ihn die Versorgung der Kranken billiger zu stehen kam. Letztere ist seither in der Anstalt Rosegg interniert geblieben. Die Ehe wurde am 6. Februar 1923 wegen unheilbarer Geisteskrankheit der Frau durch das Zivilgericht in Basel geschieden, und es wurde durch das Scheidungsurteil dem Ehemann ein dauernder Alimentationsbeitrag von monatlich 10 Fr. auferlegt. Der Ehemann hatte bis zur Scheidung die vollen Versorgungskosten getragen. Da diese nunmehr durch den gerichtlich festgesetzten Beitrag nicht mehr gedeckt werden, so muß der Ausfall aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden. Unter diesen Umständen gelangte das Departement des Armenwesens des Kantons Solothurn an das Departement des Innern des Kantons Baselstadt und verlangte, daß bezüglich der erwachsenden Versorgungsauslagen gemäß dem Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung eine Kostenteilung zwischen dem Kanton Baselstadt als Wohnkanton und dem Kanton Solothurn als Heimatkanton stattfinde, da laut Art. 24 und 25 Z.G. der Wohnsitz der Kranken in Basel fortdauere. Das Departement des Innern und hernach der Regierungsrat des Kantons Baselstadt stellten sich auf den Standpunkt, der Unterstützungswohnsitz gemäß dem Konkordat richte sich nicht nach dem zivilrechtlichen Wohnsitzbegriff, sondern nach den tatsächlichen Verhältnissen des Aufenthaltes. Es bestehe also für den Kanton Baselstadt keine Unterstützungspflicht.

Der Bundesrat hat unterm 22. Juni 1923 folgenden Beschluß gefaßt:

In rechtlicher Beziehung fällt in Betracht: